

Prof. Dr. Johannes Kaspar

**Laudatio zum Artikel des Jahres 2024:  
Cybergrooming – eine Bestandsaufnahme und zwei Schlussfolgerungen**

von Tom Kattenberg

Ein Geheimrezept für einen gelungenen wissenschaftlichen Artikel gibt es nicht – aber doch einige Zutaten, die erfahrungsgemäß zum Gelingen beitragen: ein aktuelles und interessantes Thema, eine klare und verständliche Sprache, eine instruktive Aufarbeitung des Wissensstandes aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen und – besonders wichtig: neue (auch praxisbezogene) Ansätze und Ideen, welche die Leserschaft zum Nachdenken anregen und vielleicht sogar andere Forschende inspirieren, sich demselben Themenkreis zu widmen. Der Text von Tom Kattenberg enthält all dies und ist daher ganz zu Recht zum Beitrag des Jahres 2024 gewählt worden.

Das Thema Cybergrooming, also grob gesagt die Anbahnung sexueller Missbrauchshandlungen durch Online-Kontaktaufnahme, ist seit einigen Jahren bekannt, aber nach wie vor aktuell, drängend und, wie der Autor zeigen kann, wenig erforscht. Tom Kattenberg verschafft der Leserschaft zunächst einen guten Überblick, in dem er Cybergrooming definiert und den rechtlichen Hintergrund beleuchtet. Er beschreibt vorhandene empirische Befunde, die für eine weite Verbreitung und steigende Tendenz des Phänomens sprechen. Interessant ist sein Hinweis, auf eine von ihm sog. „Poly-Cybeviktimisierung“, also den Umstand, dass Opfer von Cybergrooming offenbar auch überproportional von anderen Delikten wie (Cyber-)Bullying betroffen sind. Es ist völlig richtig, dass solche Erkenntnisse, wie der Autor schreibt, wichtig sind, um das Phänomen vollständig zu erfassen und passende Präventionsansätze zu entwickeln. Ergänzend werden auch Befunde aus der PKS dargestellt, aus denen sich eine Unterrepräsentation von Täterinnen ergibt sowie eine interessante Altersstruktur: 59 % der Täter:innen sind unter 21 Jahren alt, was zeigt, dass es sich um ein differenziert zu betrachtendes Phänomen mit vielen Erscheinungsformen handelt, wie Kattenberg auch im Folgenden gut herausarbeitet. Der Autor zieht dann eine erste Schlussfolgerung, wonach die Entdeckungswahrscheinlichkeit solcher Taten erhöht werden müsse. Das Internet sei ein weitgehend „rechtsdurchsetzungsfreier Raum“ und müsse besser „poliziert“ werden, auch durch entsprechende Ausbildungsmaßnahmen innerhalb der Polizei (S. 117 f.).

Instruktiv werden im Anschluss Typologien von Täter:innen und Opfern sowie einschlägige Risikofaktoren dargestellt, um auf dieser Grundlage besser über geeignete Präventionsmaßnahmen sprechen zu können (S. 120 ff.). Kattenberg kann belegen, dass über die Folgen von Cybergrooming noch wenig bekannt ist und hier weiterer Forschungsbedarf besteht. Seine zweite zentrale Schlussfolgerung lautet, dass „digitale Resilienz“ bei den potenziellen Opfern gefördert werden müsse, wobei er zwei Formen unterscheidet: Bei der „reflexiven Resilienz“

gehe es um außerstrafrechtliche Prävention durch bewusstes und risikosensibles Online-Nutzungsverhalten, so dass Gefahren durch Cybergrooming von vornherein minimiert werden. Daneben geht es nach Kattenberg um „reaktive Resilienz“, die einen kompetenten Umgang mit konkreten Cybergrooming-Erfahrungen beinhaltet. Hier geht es dann auch (aber eben nicht nur) um das Strafrecht als Reaktionsinstrument, das der Autor (in guter kriminologischer Tradition) bewusst nicht als Allheilmittel oder Hauptlösungsweg in den Vordergrund rückt. Der Beitrag ist zwar auf Cybergrooming bezogen, vermittelt aber zugleich pars pro toto sehr schön einen Einblick in die Vielzahl an Forschungsfragen, die sich einer gerade erst im Aufbau befindlichen „Cyberkriminologie“ stellen. Der Beitrag informiert also nicht nur auf hohem Niveau, sondern inspiriert auch – was mehr kann man von einem wissenschaftlichen Text verlangen?

#### Kontakt | Contact

Prof. Dr. Johannes Kaspar | Juristische Fakultät | Universität Augsburg |  
johannes.kaspar@jura.uni-augsburg.de